

„Die Polizei sollte stiller Teilhaber sein“

SPIEGEL-Interview mit dem Kriminologen Professor Friedrich Geerds

SPIEGEL: Herr Professor, Kidnapen scheint bei uns in Mode zu kommen. Ist das für den Kriminologen ein Indiz für die Zunahme von Gewaltdelikten oder die Nachahmung einer international gängigen Gangstermethode zwecks Beschaffung hoher Summen?

GEERDS: Beides spielt eine Rolle. Aber ich möchte davor warnen, die Entwicklung zahlenmäßig zu überschätzen. Nach zwei Fällen in der Vorkriegszeit kommen wir in der Bundesrepublik auf acht bis maximal zehn Fälle echten Kidnappings — die sich allerdings seit 1959 häufen. Für mich liegt dabei ein Zusammenhang mit der Vermögenskriminalität näher als mit der Gewaltkriminalität.

SPIEGEL: Ist es nicht auch ein Sensationsdelikt, bei dem für den Erpresser neben dem Geld auch der Geltungsdrang Bedeutung hat?

GEERDS: In vielen Fällen sicherlich. Die Attraktivität, die ein solches Delikt in der Allgemeinheit genießt, ist unter Umständen ein Stimulus für entsprechend veranlagte Täter.

SPIEGEL: Wie ernst sind die Drohungen der Erpresser zu nehmen, ihr Opfer notfalls umzubringen? Zunächst geht es doch nur ums Geld, und allenfalls die Angst vor Entdeckung könnte ein Motiv sein, das Opfer zu töten.

GEERDS: Man sollte sich vor der alten Spruchweisheit hüten „Wer droht, schlägt dich nicht tot“. In Wahrheit liegt die Drohung im Vorfeld der Gewaltkriminalität. Das Leben des Opfers ist aus verschiedenen Gründen in Gefahr. Einmal deshalb, weil ein totes Opfer die Erpresserpraktiken des Kidnappers viel leichter macht — ein totes Opfer redet nicht. Und selbst wenn die Täter zunächst nicht die Absicht hatten, das Opfer zu töten, können Verzögerungen oder Zwischenfälle im geplanten Tatablauf Kurzschlußreaktionen auslösen, die zur Tötung führen.

SPIEGEL: Ein Beweggrund, der entfällt, wenn alles planmäßig klappt.

GEERDS: Auch wenn in der Sicht des Täters alles planmäßig verläuft, bleibt die Gefahr, daß er zum eigenen Schutz durch Tötung des Tatzeugen das Risiko einer Überführung vermindert. Die Chance, daß die Drohung verwirklicht wird, liegt bei etwa 50 Prozent.

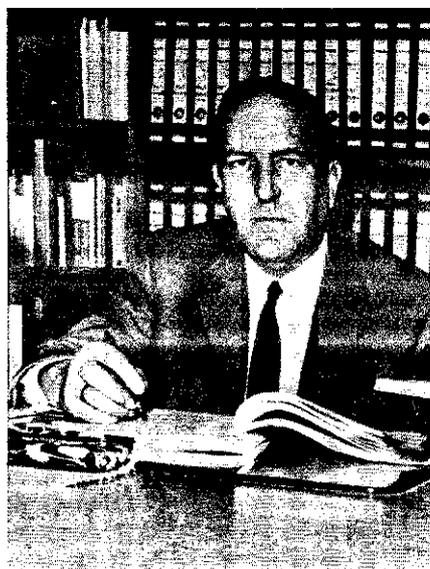
SPIEGEL: Nach welchem Tätertyp muß die Polizei hier fahnden — bei Erpressern geht es doch wohl eher um das Merkmal intellektuell als brutal?

GEERDS: Sie haben recht, wenn Sie an die Mehrzahl der Erpressungsfälle denken, wo sich ein Opfer durch eigenes Fehlverhalten in eine komplizierte Si-

tuation begeben hat und durch drohende Indiskretion zur Zahlung gezwungen wird. Kidnapping gehört aber zu denjenigen Fällen, in denen völlig unschuldige Opfer durch Androhung von Gewalt erst vom Täter in die Zwangslage gebracht werden. Es ist die zahlenmäßig kleinere, aber primitivste Form des Geschäfts mit der Furcht. Das ist auch charakteristisch für die Täter. Es gibt keinen einheitlichen Tätertyp des Erpressers oder des Kidnappers.

SPIEGEL: Aber vielleicht bestimmte Tätergruppen?

GEERDS: Ja, sie können vor allem mit zwei Typen von Kriminellen rechnen. Einmal einem Rückfalltäter, den man als Profi bezeichnen könnte und



Kriminologe Geerds
„Hoffentlich hartgesottene Gangster“

der vermutlich ganz anders reagiert als der Amateur, der im Kidnapping eine Möglichkeit sieht, schnell und auf relativ risikolose Weise zu Geld zu kommen. Daß beide in solcher Situation verschieden reagieren, ist sonnenklar. Man kann für die Angehörigen des Gekidnappten nur hoffen, daß sie es mit hartgesottene Gangstern zu tun haben, weil dann die Gefahr von gefährlichen Kurzschlußreaktionen seitens der Täter erheblich geringer ist.

SPIEGEL: Wie beurteilen Sie den Entschluß der nordrhein-westfälischen Polizei, die Albrecht-Entführung öffentlich bekanntzumachen. Vergrößert die Publizität des Falles nicht das Risiko für die Täter und mindert damit zugleich die Chancen des Opfers?

GEERDS: Im Grunde schon, aber Sie dürfen nicht verkennen, daß im

Verhältnis zu anderen Kidnapping-Fällen dieser Fall abnorm lange läuft. Wenn ich richtig informiert bin, hat die Presse so oder so relativ früh Wind von der Sache bekommen und zunächst auch kooperativ stillgehalten. Wenn sich aber ein Fall zwei Wochen hinzieht, kann man kaum so lange den Deckel draufhalten. Risiken bestehen für das Opfer immer von vornherein. Durch die Einschaltung der Öffentlichkeit können die Täter aber auch möglicherweise zur schnelleren Entscheidung gezwungen werden — vielleicht machen sie dabei Fehler, die die Situation der Strafverfolger sogar verbessern.

SPIEGEL: Ist nicht zu befürchten, Kidnapper könnten der Zusicherung von Polizei und Staatsanwälten auf freien Abzug mißtrauen, nachdem die Münchner Polizei im Sommer beim Rammelmayr-Bankraub gleiche Zusagen machte, sie später brach und dann statt freiem Abzug freie Schußbahn gewährte?

GEERDS: Es ist nicht zu leugnen, daß solche Ereignisse Mißtrauen gegen die Polizei hervorrufen können. Ich meine, man muß zu allen Zusagen, die sich ja außerhalb der Legalität zu bewegen pflegen, auch später stehen. Dabei muß man allerdings einkalkulieren, daß auch die Rechtsbrecher durchaus verschieden reagieren. Es wäre zu simpel anzunehmen, die Täter würden ihre dafür gegebenen Versprechungen unbedingt einhalten. Auch hier muß man mit Risiken rechnen.

SPIEGEL: Hält die Polizei in Nordrhein-Westfalen ihre gegebene Zusage ein, gewährt sie also den Tätern einen Zeitvorsprung von 24 Stunden, dann begibt sie sich damit zugleich wesentlicher Fahndungschancen. Muß nicht dieses Verhalten andere Täter zur Nachahmung geradezu ermuntern?

GEERDS: Nein. Natürlich begibt sich die Polizei gewisser, aber nicht wesentlicher Möglichkeiten der Strafverfolgung. Bei der vom Polizeipräsidenten in Essen und sogar vom Ministerpräsidenten gegebenen Zusage bleibt doch offen, wie die Polizei der anderen Bundesländer auf Kidnapper reagiert, die in der Bundesrepublik fliehen. Offen ist auch — wenn die Kidnapper über die deutschen Staatsgrenzen fliehen wollten —, wie sich dann die Strafverfolgungsorgane anderer Länder verhalten.

SPIEGEL: Soll die Polizei beim Kidnapping den Vermittler observieren? Im Fall des entführten Kindes Michael Luhmer in München hatte Rechtsanwalt Burger als Überbringer des Geldes die Polizei ausdrücklich darum gebeten, ihn nicht zu observieren. Sie gab die Zusage, aber hielt sie nicht.

GEERDS: Die Schwierigkeit bei Kidnapping-Fällen liegt ja darin, daß man es mit mindestens drei oder vier Beteiligten zu tun hat. Zu den Tätern und den Angehörigen kommen die Strafverfolgungsorgane und der Vermittler, die eigentliche Kontaktperson. Es gibt also ein Dreiecks- oder Vierecksverhältnis. Hier muß die Entscheidung des Vermittlers von der Polizei respektiert werden, und wenn sie eine solche Zusage gibt, muß sie auch hier gehalten werden. Allerdings muß sich der Vermittler darüber klar sein, daß er einen Drahtseilakt ohne Netz zu vollziehen hat. Er kann als Geisel benutzt werden oder als Tatzeuge von den Tätern umgebracht werden.

SPIEGEL: Was empfiehlt der Kriminologe den Angehörigen des vielleicht nächsten Kidnapper-Opfers? Sollen sie gleich die Polizei alarmieren, oder sollen sie erst — sofern sie es materiell überhaupt können — die Bedingungen des Erpressers erfüllen?

GEERDS: Schwierig zu beantworten, da die Fälle verschieden liegen. Im Prinzip bin ich dagegen, sofort auf die Bedingungen einzugehen, weil die Erfüllung nicht notwendig den erwarteten Erfolg bringen muß, sondern sogar Gefahren für Überbringer und Angehörige heraufbeschwören kann. Am besten erschiene mir, die Polizei möglichst schnell, aber gewissermaßen als stillen Teilhaber einzuschalten, damit sie den Angehörigen beratend zur Seite steht, um Risiken gering zu halten. Es würde nicht nur das Mißtrauen der Täter, sondern auch der Angehörigen beträchtlich verringern, wenn man die Polizei in solchen Fällen tatsächlich als Freund und Helfer zur Seite hätte, ohne Gefahr zu laufen, sie könnte durch übereilte Maßnahmen Porzellan zerschlagen.

SPIEGEL: Im Bundestag wird ein Gesetzentwurf beraten, der die geltende Strafvorschrift wegen Kindesraubes um einen Tatbestand erweitern soll, der speziell das Kidnappen auch Erwachsener erfaßt. Versprechen Sie sich davon irgendeine praktische Auswirkung, oder handelt es sich dabei eher um einen Versuch von Politikern, Wähler billig zu beschwichtigen?

GEERDS: Sicherlich wäre es richtig bei einer gewiß nötigen Neuregelung aller Freiheitsdelikte, durch diesen Straftatbestand außer Kindern auch Erwachsene zu schützen. Relevanz hat das freilich kaum. Es gibt ja jetzt schon eine ganze Latte von anwendbaren Paragraphen, und auch der Strafrahmen reicht da völlig aus. Den Experten — nicht aber der Allgemeinheit — ist natürlich klar, daß ein Akt der Gesetzgebung die Lebenswirklichkeit nicht ändern kann. Ich halte deshalb ein solches Unternehmen in der Tat mehr für ein zweifelhaftes Zeichen von Goodwill, um nicht zu sagen von Augenwischerei.

Weltkrieg geriet der nationale Schandfleck immer häßlicher. In einem Rechenschaftsbericht für die Jahre 1930 und 1931 vermeldete Chikagos Polizeichef allein für den Bereich seiner Stadt 200 Fälle von Kidnapping; die Angehörigen der Opfer hatten den Tätern insgesamt zwei Millionen Dollar Lösegeld gezahlt.

Unübertroffen ist bis heute auch das technische Raffinement amerikanischer Menschenräuber. Ende 1968 etwa vergrub bei Atlanta ein Entführer sein Opfer, die 20 Jahre alte Barbara Mackle, in einer verschraubten Kiste, die mit einem batteriegetriebenen Ventilator, elektrischem Licht sowie Wasser- und Lebensmittelvorräten ausgestattet war. Nach 80 Stunden — als er eine halbe Million Dollar kassiert hatte — verriet der Kidnapper das Versteck. Barbara Mackle wurde unversehrt aus dem Komfort-Sarg geborgen.

Europa war gegen das US-Übel bis in die jüngste Zeit immun. So kannte das deutsche Strafrecht den Tatbestand des Kidnapping bis 1936 überhaupt nicht. Erst damals — elf Wochen nachdem Hauptmann auf den elektrischen Stuhl geschnallt worden war — wurde ein einschlägiger Paragraph in das Strafgesetzbuch aufgenommen. 1953 neu gefaßt, droht er nun für „erpresserischen Kindesraub“ an: „Wer ein fremdes Kind entführt oder der Freiheit beraubt, um für dessen Herausgabe ein Lösegeld zu verlangen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.“

Kidnapper werden in der Unterwelt geschmäh.

Und erst jetzt soll dieser Paragraph 239 a StGB, nach dem Entwurf des 13. Strafrechtsänderungsgesetzes vom Oktober 1971, auch auf den erpresserischen Raub Erwachsener erweitert sowie ein zusätzlicher Paragraph 239 b („für Fälle, in denen die Geiselnahme zu anderen als zu Bereicherungszwecken erfolgt“) ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Doch Anfang der sechziger Jahre hatten auch die Europäer ihren Schandfleck weg. Im April 1960 wurde der vierjährige Sohn Eric des französischen Autofabrikanten Peugeot entführt. 500 000 Franc zahlten Erics Eltern für die Freilassung an die Räuber, die nach elfmonatiger Jagd gefaßt und 1962 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden.

Letzten Sommer fingen Erpresser — ein Ehepaar, wie sich später ergab — in Kopenhagen den Tuborg-Brauerei-Direktor Viggo Rasmussen, 56, vor dessen Villa ab und verlangten 846 000 Mark Lösegeld. Die Tuborg-Geschäftsleitung beschloß, die geforderte Summe zu zahlen, ohne die Polizei einzuschalten.

Kidnapper — eine Spezies, die selbst in Kriminellen-Kreisen geschmäh wird — tauchten schließlich auch in Westdeutschland auf. Und gleich die beiden ersten Fälle trugen klassische Züge dieser Verbrechenart — sowohl von der Tat und vom Tätertyp her wie auch in den Besonderheiten, die sich bei der Verfolgung einstellen.

Weil sie zu den Angehörigen des Entführten Verbindung aufnehmen müssen, um ihre Tat vollenden zu können, liefern Kidnapper den fahndenden Kriminalisten — etwa durch mitschneidbare Telefongespräche oder schriftliche Nachrichten — zwar meist wesentlich klarere Anhaltspunkte als andere Kapitalverbrechen; andererseits aber muß die Polizei bei der Jagd auf Kidnapper ungewöhnlich behutsam verfahren — denn als Tatzeuge schwebt das Opfer ständig in Lebensgefahr.

WANTED

INFORMATION AS TO THE WHEREABOUTS OF



CHAS. A. LINDBERGH, JR.

OF HOPEWELL, N. J.
SON OF COL. CHAS. A. LINDBERGH
World-Famous Aviator

This child was kidnaped from his home in Hopewell, N. J., between 8 and 10 p. m. on Tuesday, March 1, 1932.

DESCRIPTION:

Age, 20 months	Hair, blond, curly
Weight, 27 to 30 lbs.	Eyes, dark blue
Height, 29 inches	Complexion, light
Deep dimple in center of chin	
Dressed in one-piece coverall flight suit	

Fahndung nach Lindbergh-Baby „Nationale Schande“

Allerdings ist Kidnapping auch für die Täter eine Straftat mit zwangsläufig besonders hohem Risiko. Denn anders als beim Raub- oder Banküberfall vollzieht sich die Tat nicht in einer Zeitspanne von Sekunden oder Minuten. Vom Beginn bis zum Abschluß läuft die Tat meist über Tage, zuweilen Wochen. Dieser Umstand erfordert beim Täter starke Nerven, die Fähigkeit, der psychischen und physischen Anspannung — bedingt auch durch die Furcht, sich durch Fehler zu verraten — über längere Zeit hinweg standzuhalten.

Die notwendige Kontaktaufnahme muß so beschaffen sein, daß sie gleichwohl die Anonymität der Täter und ihr Versteck wahrt. Das setzt beim Täter Verstand und Kombinationsgabe ebenso voraus wie Übersicht und Raffine-